



GESAMTSCHULE DES VOGELSBERGKREISES

Oberwaldschule
Grebenhain, 36355 Grebenhain, Tel.:06644/7037 Fax: 06644/919305
Email: poststelle@oberwald.grebenhain.schulverwaltung.hessen.de

Schulordnung

Allgemeine Grundsätze für das Verhalten aller Mitglieder unserer Schulgemeinde sind in der Schulcharta geregelt.

Die Regeln dieser Schulordnung sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

1. Allgemeine Regelungen

- 1.1 Jeder hat darauf zu achten, dass er durch seine Handlungen niemanden gefährdet.
- 1.2 Konflikte sollen gewaltfrei gelöst werden. Die Anwendung körperlicher, verbaler und seelischer Gewalt (Mobbing) ist verboten.
- 1.3 Jeder hat das Eigentum des anderen zu achten.
- 1.4 Alle bemühen sich um die Vermeidung von unnötigem Müll und helfen bei der getrennten Sammlung des Abfalls mit.
- 1.5 Jeder achtet auf Energieeinsparung (Heizung, Licht).
- 1.6 Die Fluchtwege und Fluchttüren werden nur im Notfall benutzt.
- 1.7 Motorisiertes Fahren und jegliches Fahrradfahren im Schulgelände sind verboten. Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- 1.8 Böden, Türen, Wände, Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht grob fahrlässig beschädigt oder verunreinigt werden.
- 1.9 Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen jeglicher Art ist untersagt. Das gilt auch für „Spielzeugwaffen“ aller Art. *Laserpointer* dürfen nur im Rahmen des Unterrichts und unter Aufsicht einer Lehrkraft eingesetzt werden.
- 1.10 Menschenverachtende Schriften, Kleidung mit rassistischen Logos, Zeichen, Aufschriften und die Nutzung entsprechender Medien und Internetseiten sind verboten.
- 1.11 Alkohol und andere Drogen dürfen weder mitgebracht noch konsumiert werden.
- 1.12 Rauchen gefährdet die Gesundheit und ist daher in der Schule und auf dem Schulgelände untersagt.
- 1.13 Im Winter sind grundsätzlich das Schneeballwerfen und das Anbringen von „Schlitterbahnen“ untersagt.

- 1.14 Während der gesamten Unterrichtszeit (7.30 Uhr - 15.10 Uhr) ist das Verlassen des Schulgeländes verboten.
- 1.15 Elektronische Geräte wie Mobiltelefone, Smartwatches, MP3 Player usw. werden einschließlich der Pausen mit Betreten des Schulgeländes morgens bis Schulschluss (15:10 Uhr) ausgeschaltet in der Tasche aufbewahrt.
- 1.15.1 Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen und im Sekretariat bis zum Ende der Unterrichtszeit (15.10 Uhr) hinterlegt.
- 1.15.2 Bei wiederholten Zuwiderhandlungen werden die Erziehungsberechtigten aufgefordert, die Mobiltelefone, Smartwatches, Unterhaltungsgeräte im Sekretariat abzuholen.
- 1.15.3 Für Lehrkräfte gilt das Nutzungsrecht für Mobiltelefone während des Unterrichts bei Notsituationen.
- 1.15.4 Bei Wandertagen, Wanderfahrten, Studienfahrten, Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt, Exkursionen usw. liegt die Entscheidung über die Nutzung von Mobiltelefonen bei der verantwortlichen Lehrkraft.

2. Vor dem Unterricht

- 2.1 Alle Schülerinnen und Schüler versammeln sich vor Unterrichtsbeginn entweder in der Eingangshalle, dem Schüleraufenthaltsbereich oder auf dem Schulhof, **nicht** in den Treppenhäusern oder in den Treppenaufgängen. In der ersten Stunde betreten die Schülerinnen und Schüler die Räume grundsätzlich erst, wenn die entsprechende Lehrkraft anwesend ist.
- 2.2 Fahrräder, Mofas und Mopeds werden auf dem dafür vorgesehenen Platz vor dem Schülereingang abgestellt.
- 2.3 Der Zugang zur Verwaltung muss freigehalten werden, damit evtl. Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden. Schülerinnen und Schüler dürfen diesen Zugang **nicht** benutzen.
- 2.4 Die Busfahrer sind für die Sicherheit der Mitfahrenden im Bus verantwortlich. Ihrer Anordnung ist Folge zu leisten.

3. Regelungen für den Unterricht

- 3.1 Während des Unterrichts ist das Lärmen und laute Spielen im gesamten Schulbereich verboten.
- 3.2 Der Unterricht beginnt und endet mit dem **Klingelzeichen**.
- 3.3 Erscheint eine Lehrkraft nicht bis 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde, so meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung.
- 3.4 Sollte eine Schülerin/ein Schüler zu spät zum Unterricht erscheinen, wird dies grundsätzlich im Klassenbuch vermerkt. Unterrichtsverspätungen, die die Schülerin/der Schüler selbst zu verantworten hat, müssen nachgeholt werden.
- 3.5 Nach Aufrechnung von 45 Minuten wird die verpasste Unterrichtszeit nach Absprache mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin nachgeholt. Er/sie organisiert den Nachholbedarf nach Absprache mit einer Fachlehrkraft.

- 3.6 Es ist selbstverständlich, dass alle erforderlichen Bücher und Materialien im Unterricht vorhanden sind, d.h., dass auch für zu vertretenden Unterricht entsprechende Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden müssen.
- 3.7 Mit allen Schulmaterialien ist pfleglich umzugehen, deshalb werden z. B. alle Bücher eingebunden. Beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.
- 3.8 Der Tafeldienst und der Ordnungsdienst erfüllen ihre Aufgaben selbstständig und gewissenhaft. Sie werden vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin eingeteilt.
- 3.9 Alle *Active Boards* werden grundsätzlich von Lehrkräften bedient. Schülerinnen und Schüler arbeiten nur auf Anweisung und unter Aufsicht an den Boards.
- 3.10 Fachräume werden nur unter Aufsicht betreten und genutzt.
- 3.11 Mützen und Jacken werden nach Möglichkeit aufgehängt, bzw. abgelegt.
- 3.12 Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt und der Raum wird in einem ordentlichen Zustand verlassen. (Kehren, Müllentsorgung)
- 3.13 Die Reinigung des Raumes erfolgt in den kleinen Pausen oder parallel zum letztmaligen Verlassen des Klassenraumes.
- 3.14 Falls eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht verlassen möchte, muss er oder sie sich persönlich bei der unterrichtenden Lehrkraft abmelden. Dies wird im Klassenbuch dokumentiert.
- 3.15 Das Telefon kann bei Krankheit oder in Notfällen im Sekretariat kostenlos genutzt werden.
- 3.16 Die Klassenbücher müssen täglich nach Unterrichtsende in die dafür vorgesehenen Ablagen im Sekretariat bzw. im Lehrerzimmer Grundstufe abgegeben werden.
- 3.17 Nach Unterrichtsende können die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht einer Lehrkraft im Einzelfall in der Schule verbleiben.
- 3.18 Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Fachräume erst **nach** dem Klingelzeichen. Bis zum Einsteigen in die Busse stellen sich die Schülerinnen und Schüler hinter den Absperrungen auf dem Busparkplatz auf. Erst wenn die Busse stehen, darf eingestiegen werden.

4. Pausenregelungen

- 4.1 Der Unterricht wird überwiegend in 4 Blöcken mit Doppelstunden zu 95 Minuten erteilt. Die Aufsicht während der gesamten 95 Minuten liegt bei der jeweiligen Lehrkraft. Um den Unterricht benachbarter Klassen nicht zu stören, verbleiben alle Schülerinnen und Schüler, die eine Doppelstunde haben, in den „5 Minuten Pausen“ im Raum und verhalten sich bei notwendigen Gängen (Toilette) entsprechend ruhig.
- 4.2 Die „kleinen Pausen“ dienen ausschließlich der Belüftung der Räume und dem Gang zur Toilette. Die jeweilige Lehrkraft, die im Block unterrichtet bestimmt die Zeit der „kleinen Pause“.
- 4.3 Während der „kleinen Pause“ ist die Mensanutzung von Schülerinnen und Schülern, die im **Block** unterrichtet werden, untersagt.
- 4.4 Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen die Unterrichtsräume. Sie können sich während der großen Pausen auf dem Schulhof, im Schulgebäude, **außer** in den Treppenhäusern und Treppenaufgängen aufhalten.

- 4.5 Die Fachräume werden von den Fachlehrkräften verschlossen.
- 4.6 In den großen Pausen stehen die Tischtennisplatten, der Bolzplatz (zwischen den Sporthallen) und der Basketballkorb den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.
- 4.7 Ballspiele mit Softbällen sind während der großen Pausen auf den Pausenhöfen erlaubt.
- 4.8 Lederbälle können grundsätzlich nur in dem dafür vorgesehenen Fußballfeld benutzt werden. Beim Umgang ist auf Rücksichtnahme zu achten.
- 4.9 Die Spielgeräte auf dem großen Schulhof sind den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6 vorbehalten.
- 4.10 Bei Regenwetter dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 auf Anordnung der aufsichtführenden Lehrkraft den markierten Bereich auf dem großen Schulhof mitbenutzen.
- 4.11 Für Freistunden steht den Schülerinnen und Schülern der Schüleraufenthaltsbereich zur Verfügung.
- 4.12 Schülerinnen und Schüler können in der Mittagspause die Schulhöfe, den Aufenthaltsbereich, die Mensa und die Flure nutzen.

5. Sonstige Regelungen:

- 5.1 Das Betreten des Lehrerzimmers ist Schülerinnen und Schülern grundsätzlich untersagt.
- 5.2 Den Schülerinnen und Schülern sind keine Schlüssel der Schließanlage auszuhändigen.
- 5.3 „Botengänge“, die mit dem Verlassen des Schulgeländes verbunden sind, sind nicht erlaubt. Ausgenommen ist der Gang zur Volksbank, der mit der Führung eines Klassenkontos verbunden ist. Die jeweiligen Schüler benötigen eine schriftliche Genehmigung des Klassenlehrers während dieser Zeit.
- 5.4 Unterrichtsgänge müssen angemeldet sein. Davon ausgenommen sind Unterrichtsgänge im Rahmen des Sportunterrichtes, der WP Kurse, der Arbeitsgemeinschaften und der Projektwoche.
- 5.5 Für die Mensa gilt eine eigene Benutzerordnung.
- 5.6 Für die Mediothek gilt eine eigene Benutzerordnung.
- 5.7 Für die Sporthallen gilt eine eigene Benutzerordnung.
- 5.8 Für die Computerräume gilt eine eigene Benutzerordnung.
- 5.9 Für die Naturwissenschaften gilt eine eigene Benutzerordnung.
- 5.10 Für die Grundstufe gelten ergänzende Schulregeln.

Bei Nichteinhaltung der Schulordnung muss mit pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden.

Ich habe die Schulordnung gelesen und werde sie beachten.

_____ (Name
der Schülerin / des Schülers) _____ (Klasse)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

Ich habe die Schulordnung gelesen und erkenne sie an.

(Name der / des Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten)